

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 18

Basel, 6. Mai

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.
Redaktion: Oberst **U. Wills**, Meilen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

Inhalt: Ist das Schweizerische Rote Kreuz kriegsbereit? — Militärische Berichte aus dem deutschen Reiche. — Der amerikanische Offizier. — Eidgenossenschaft: Oberst i. G. Schäck †.

Ist das Schweizerische Rote Kreuz kriegsbereit?¹⁾

Als Motto oder s. v. v. Ouverture zu dieser kleinen Abhandlung führe ich folgende treffliche Worte des Herrn Oberstleutnant Rickli an, die er mit Bezug auf die neue Truppenordnung im „Grütianer“ geschrieben hat:

„Ich müßte nicht nur ein schlechter Offizier, sondern auch ein ganz zweifelhafter Arzt und Mensch sein, wenn ich jener Vorlage nicht freudig zugesimmt hätte, die unserm Volksheere neben vielem andern Guten besonders auch eine ganz bedeutende Verbesserung der Organisation der Sanität bringt, als deren spezieller Vertreter ich in die vorberatende Kommission gewählt worden war. Welch namenloses Elend ein schlecht organisierter Sanitätsdienst zeitigen kann, hat man im ostasiatischen Kriege auf Seiten der Russen erfahren. Sicher ist, daß, wenn uns einst ähnliches passieren sollte, gerade diejenigen am lautesten schimpfen und jammern würden, welche heute am wenigsten begreifen wollen, daß man beizeiten vorbauen muß.“

Die neue letzthin von den Räten angenommene Truppenordnung weist nun dem Roten Kreuze, das allein im Kriegsfalle über die gesamte „Freiwillige Hilfe“ verfügen kann und dieselbe dem Bunde abzutreten hat, nach einem Vortrage des Herrn Oberfeldarzt Hauser (siehe Militärärztliche Beilage 1911 Nr. 1 zum Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte, pag. 7) folgende Aufgabe zu:

„Dem Territorial-Sanitätsdienst wird die gesamte Freiwillige Hilfeszugeteilt mit Ausnahme der Sanitäts-Hilfskolonnen, die beim Kriegsausbruch sofort den Feldlazaretten zugeteilt werden. Aus der Freiwilligen Hilfe werden, womöglich mit Kadres von Landsturm-Sanitätsoffizieren, gleichfalls schon im Frieden Territorial-Sanitätssektionen formiert für den Spital- und Transportdienst in den Territorialkreisen.

Die Sanitätsdetachemente der Hilfsdienste (Anmerkung des Verfassers: gemeint sind die soge-

nannten Hilfsdiensttauglichen der Armee) werden nach Bedarf mobilisiert und sowohl dem Etappen- als dem Territorial-Sanitätsdienst zugeteilt, wo sich ein Bedürfnis dazu zeigt.

Das Material für die Etappen- und Territorial-Sanitätssektionen wird schon im Frieden in den Zeughäusern bereitgestellt; in erster Linie kommt dafür das durch Neuanschaffungen entbehrlich gewordene Material der I. und II. Sanitätshilfslinie in Betracht.“

Auf dem Papier scheint diese Aufgabe viel kleiner als sie in Wirklichkeit ist, besonders wenn man die Verhältnisse genau kennt. Trotzdem der neue unabhängige Herr Oberfeldarzt erst seit einem halben Jahre sein Amt angetreten hat, so hat er doch schon mit dem Chef des Hilfsvereinswesens a. i. Herrn Oberst Bohny, zugleich Chef des Spitaldienstes und Präsident der Transport-Kommission der Zentraldirektion des Roten Kreuzes die neue Sachlage gründlich besprochen und ihn mit einer Arbeit über die Organisation der III. Sanitätshilfslinie, zu der also das Rote Kreuz gehört, betraut. Ich nehme an, Herr Oberst Bohny habe zuerst die Annahme der Truppenordnung in den Räten abwarten wollen, bevor er sich an die Aufgabe der Bildung der Territorial-Sanitätssektionen der Freiwilligen Hilfe heranmacht. Man lasse sich aber doch ja nicht durch die Mitgliederzahl unserer Organisationen täuschen. Vom Schweizerischen Militär-Sanitäts-Verein gehören die meisten Mitglieder bereits aktiv der Armee an, der größte Teil der Samariter des Samariterbundes ebenfalls oder den Sanitätshilfskolonnen des Roten Kreuzes. Beim Roten Kreuze haben wir es hauptsächlich mit zahlenden Mitgliedern zu tun und außer einer allerdings ziemlich großen Zahl von Damen, die als Pflegerinnen in den Armeespitälern in Betracht kämen (auch diese Etats sollten meiner Ansicht nach schon in Friedenszeiten jährlich revidiert aber allerdings zuerst überhaupt erstellt werden), würden wohl wenige dienstfreie Herren zu finden sein. Da die Sanitätshilfskolonnen des Roten Kreuzes aus sogenannten Freiwilligen (in Friedenszeiten und aus für den Kriegsfall Zugeteilten, die beide entweder dem Landsturme oder der Kategorie der Hilfsdiensttauglichen angehören, rekrutiert werden), so verringert sich dadurch besonders in kleinen

¹⁾ Die Herren Kameraden der kombattanten Waffen mögen mir verzeihen, wenn ich so viel Platz für die Sanität in Anspruch nehme, allein sie werden doch zugeben, daß eine rasche Evakuierung der Schwerverwundeten und eine rasche Isolierung von ansteckenden Kranken, eine rasche Heilung der Verwundeten für die Armee von größter Wichtigkeit sind.